

Merkblatt zum Antrag der betrieblichen Projektarbeit der Abschlussprüfung für IT-Berufe

Die Prüfungszeit für die Durchführung der betrieblichen Projektarbeit beträgt:

Fachinformatiker/Fachinformatikerin FR: Anwendungsentwicklung	höchst. 80 Stunden
Fachinformatiker/Fachinformatikerin FR: Systemintegration	höchst. 40 Stunden
Fachinformatiker/Fachinformatikerin FR: Daten- u. Prozessanalyse	höchst. 40 Stunden
Fachinformatiker/Fachinformatikerin FR: Digitale Vernetzung	höchst. 40 Stunden
IT-System-Elektroniker/IT-System-Elektronikerin	höchst. 40 Stunden
Kaufmann/Kauffrau Digitalisierungsmanagement	höchst. 40 Stunden
Kaufmann/Kauffrau IT-System-Management	höchst. 40 Stunden

Für die betriebliche Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer einen Auftrag oder abgegrenzten Teilauftrag ausführen, der den fachlichen Ausbildungsinhalten laut der Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik entspricht.

Im Projektantrag sind die Projektziele und die jeweiligen technischen und organisatorischen Umfeldbedingungen verständlich zu definieren. Die Projektphasen sollen aussagekräftig die wesentlichen Arbeitsschritte erläutern und in einzelnen Arbeitspaketen von nicht mehr als 6 Std. bzw. 8 Std. (FR Anwendungsentwicklung) aufgezeigt werden.

Für die Dokumentation inkl. Kunden- oder Anwendungsdokumentation sollen maximal 8 Std. bzw. 16 Std (FR Anwendungsentwicklung) eingeplant werden (Die Zeitvorgabe bezieht sich ausschließlich auf das anforderungsgerechte Dokumentieren des Projektes. Die entsprechenden Formatierungen, wie z.B. Layouterstellung etc., gehören nicht zur Planungszeit).

Im Prüfungs-Onlinetool sind weitere detaillierte Hinweise zur Beachtung hinterlegt. Die Bewertungsmatrix ist zu beachten.

Antragsverfahren

- Der Projektantrag für die betriebliche Projektarbeit ist im Online-Portal unter https://pao-ihk-karlsruhe.de/tibrosBB/BB_auszubildende.jsp auszufüllen und bis spätestens zu einer von der IHK Karlsruhe gesetzten Frist (**siehe Terminplan**) einzureichen.
- **Ablehnung durch den Prüfungsausschuss unter Vorbehalt**
Ist ein Antrag zur Durchführung der betrieblichen Projektarbeit durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die geforderten/notwendigen Änderungen per E-Mail mitgeteilt. Der geänderte Antrag ist innerhalb einer Woche einzureichen.
- **Ablehnung durch den Prüfungsausschuss nach der Nachbesserung**
Wird ein Projektantrag zum **zweiten Mal abgelehnt**, so wird der Antragsteller und Ausbildungsbetrieb per E-Mail darüber informiert. Der Antragsteller muss innerhalb einer Woche ein **neues Thema** einreichen.

Bei nicht eingereichtem Projektantrag wird dieser Prüfungsbereich als „Rücktritt ohne wichtigen Grund (0 Punkte = ungenügend) bewertet.

Bitte halten Sie die Einreichungsfristen unbedingt ein und beachten, dass die Einreichung erst dann vollständig abgeschlossen ist, wenn Projektantrag bzw. Projektarbeit von beiden Vertragsparteien (Auszubildende und Ausbilder bzw. Projektbetreuer/in) bestätigt wurde. Wird der

Projektantrag bzw. die Projektarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden. Ohne Angabe von wichtigen Gründen wird eine einmalige Fristverlängerung von 24 Stunden gewährt. Weitere Fristverlängerungen werden ausschließlich durch Angabe eines wichtigen Grundes und ausschließlich durch entsprechende Information seitens des Ausbildungsbetriebes an die IHK gewährt.

Es bestehen 3 Versuche: Erster Antrag, ggf. nachgebesserter Antrag, ggf. neuer Antrag. Sollte der dritte Antrag abgelehnt werden, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei Fragen stehen Ihnen Diana Grimm (0721 174-247) und Simone Leibel (0721 174-218) zur Verfügung.